

**CNC - Communications and Network  
Consulting AG  
München**

**Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2024**

**EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



## Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CNC - Communications and Network Consulting AG

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CNC - Communications and Network Consulting AG, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CNC - Communications and Network Consulting AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternebenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 14. März 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Senghaas  
Wirtschaftsprüfer

Dreibholz  
Wirtschaftsprüfer



**CNC - Communications and Network Consulting AG, München**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	31.12.2023		Passiva	31.12.2023	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Eigenkapital		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	285.000,00	285.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	336.231,68	336.231,68
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.437,09	137.930,25	III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	151.437,09	137.930,25		621.231,68	621.231,68
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Unfertige Leistungen (nicht abgerechnete Fremdleistungen)	13.955,93	6.298,28	Sonstige Rückstellungen	2.023.575,02	1.904.298,23
2. Geleistete Anzahlungen (Vorräte)	4.737,00	0,00		2.023.575,02	1.904.298,23
	18.692,93	6.298,28			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.275.066,54	3.233.293,63	1. Erhaltene Anzahlung auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 648.000,00 (Vj. EUR 42.110,25)	648.000,00	42.110,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.617.360,78	802.464,91	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 311.520,94 (Vj. EUR 331.535,95)	311.520,94	331.535,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.217,55	58.166,81	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.034.761,06 (Vj. EUR 1.114.454,05)	3.034.761,06	1.114.454,05
	6.902.644,87	4.093.925,35	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 503.357,83. (Vj. EUR 353.519,37) davon aus Steuern: EUR 494.691,94 (Vj. EUR 332.639,37) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	503.357,83	353.519,37
	6.921.337,80	4.100.223,63			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	69.671,64	128.995,65		4.497.639,83	1.841.619,62
	7.142.446,53	4.367.149,53		7.142.446,53	4.367.149,53

**CNC - Communications and Network Consulting AG, München**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2024**

	2023 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	21.354.457,86	20.318.827,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.110.472,64	851.362,52
davon Erträge aus der Währungsumrechnung		
EUR 11.923,22 (Vj. EUR 6.424,64)		
	<hr/>	<hr/>
	22.464.930,50	21.170.189,76
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.979.159,85	6.310.939,24
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.872.077,18	7.846.063,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
und für Unterstützung	824.339,36	840.636,17
davon für Altersversorgung		
EUR 26.414,52 (Vj. EUR 30.924,52)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des		
Anlagevermögens und Sachanlagen	30.079,64	46.221,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	5.558.929,80	5.663.245,48
EUR 18.162,66 (Vj. EUR 15.698,96)		
	<hr/>	<hr/>
	20.264.585,83	20.707.105,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 23.248,03 (Vj. EUR 772,19)	23.554,47	772,19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.207,85 (Vj. EUR 79.154,46)	2.207,85	79.154,46
9. Ergebnis nach Steuern	2.221.691,29	384.701,85
10. Sonstige Steuern	120,00	1.858,00
11. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeföhrte Gewinne	-2.221.571,29	-382.843,85
12. Jahresüberschuss	<hr/> 0,00	<hr/> 0,00

**CNC – Communications and Network Consulting  
AG, München**

**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2024**

**Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den einschlägigen Vorschriften der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB, von den großenabhangigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB macht die Gesellschaft teilweise Gebrauch.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte unverändert zum Vorjahresabschluss. Es wurde vom Grundsatz der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

**Registerinformationen**

Die Gesellschaft ist unter der Firma CNC – Communications and Network Consulting AG mit Sitz in München im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 143897 eingetragen.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungszeiträume basieren auf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Darüber hinaus werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Auf die Zugänge bei den abnutzbaren Anlagegütern wird der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet.

Die Unfertigen Leistungen (nicht abgerechnete Fremdleistungen) werden zu Anschaffungskosten oder, soweit erforderlich, zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zum Zugangszeitpunkt und zum Abschlussstichtag gem. § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung des Anschaffungswert- und Imparitätsprinzips (gem. §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der als Anlage dieses Anhangs beigefügt ist. Es sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen worden.

### **Forderungen gegen verbundene Unternehmen/ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von T-EUR 1.912 (Vorjahr: T-EUR 290) aus dem Cash Pooling der MMS Germany Holdings GmbH und in Höhe von T-EUR 705 (Vorjahr: T-EUR 512) aus dem Lieferungs- und Leistungsaustausch.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T-EUR 3.035 (Vorjahr: T-EUR 1.114) resultieren in Höhe von T-EUR 2.222 (Vorjahr: T-EUR 383) aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der MMS Germany Holdings GmbH sowie T-EUR 813 (Vorjahr: T-EUR 731) aus dem Lieferungs- und Leistungsaustausch.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

### **Eigenkapital**

Das Grundkapital beträgt EUR 285.000,00 (Vorjahr: T-EUR 285). Es ist eingeteilt in 285.000 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Die Kapitalrücklage beträgt T-EUR 336 (Vorjahr: T-EUR 336).

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Bereich Personal, Bonus und ausstehende Rechnungen für bezogene Leistungen.

## **Verbindlichkeiten**

Nähere Angaben zur Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Insgesamt 2024 TEUR	davon länger als 1 Jahr	Insgesamt 2023 TEUR	davon länger als 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	648	0	42	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312	0	332	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.035	0	1.114	0
Sonstige Verbindlichkeiten	503	0	354	0
Gesamt	4.498	0	1.842	0

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten besteht nicht.

## **Verbundene Unternehmen**

Als verbundene Unternehmen werden alle anderen Gesellschaften bezeichnet, die in den Konzernabschluss der PUBLICIS Groupe S.A., Paris/ Frankreich, einbezogen werden, und alle weiteren Gesellschaften, an denen die PUBLICIS Groupe S.A. direkt bzw. indirekt eine Mehrheitsbeteiligung hält.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von T-EUR 21.354 (Vorjahr: T-EUR 20.319) wurden wie im Vorjahr ausschließlich durch erbrachte Dienstleistungen erzielt und werden gem. § 277 Abs. 1 HGB entsprechend ausgewiesen.

### **Ergebnis**

Der Gewinn wird gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die MMS Germany Holdings GmbH, Düsseldorf abgeführt.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die CNC – Communications and Network Consulting AG, München ist Teil der gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft der MMS Germany Holdings GmbH, Düsseldorf. Ein Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwand fällt grundsätzlich nicht auf Ebene der Gesellschaft, sondern beim Organträger an.

Aufgrund der genannten Organschaft und des Ergebnisabführungsvertrages mit der MMS Germany Holdings GmbH, Düsseldorf sind in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag keine Steueraufwendungen oder -erträge enthalten, welche sich aus dem Mindeststeuergesetz oder vergleichbaren ausländischen Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr ergeben.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse

Vermerkpflchtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

### Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen:

Verpflichtung	2025 T-EUR	2026 bis 2027 T-EUR
Miete	1.058	946
Sonstiges Leasing	77	70
<b>Summe</b>	<b>1.135</b>	<b>1.016</b>

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen die Miete von Räumlichkeiten an den Standorten der Gesellschaften. Im Jahr 2021 ist die Publicis Lion GmbH als Zusatzmieter in die Mietverträge aufgenommen worden. Die CNC – Communications and Network Consulting AG, München und die Publicis Lion GmbH, Düsseldorf haften als Gesamtschuldner.

Die sonstigen Leasingverträge betreffen vornehmlich Vereinbarungen über Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zweck und Vorteil der Verträge sind die Verbesserung der Liquidität sowie steuerliche Gesichtspunkte. Aufgrund der Art und Laufzeit der Verträge sind keine besonderen Risiken erkennbar.

### Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 65 (Vorjahr: 69) Angestellte.

### Organe der Gesellschaft

#### Vorstand:

- Bernhard Meising, Chief Executive Officer
- Barbara Rauscher, Chief Financial Officer

Der Vorstand übt seine Tätigkeit hauptberuflich aus. Hinsichtlich der Angabe über die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 285 Nr. 9 HGB wird von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

## Aufsichtsrat:

- Philippe Bordet, Publicis Groupe CFO Germany, Aufsichtsratsvorsitzender
- Jörg Graf zu Dohna, Chief Executive Officer geoKOAX GmbH  
(stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Christoph Walther, Founding Partner CNC, Rechtsanwalt

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen EUR 0.

## **Mutterunternehmen**

Die CNC - Communications and Network Consulting AG, München ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der MMS Germany Holdings GmbH, Düsseldorf.

Die Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über das Bestehen der Beteiligung gemäß § 20 Abs. 6 AktG ist am 3. Juni 2013 erfolgt.

## **Konzernverhältnisse**

Den Konzernabschluss für den größten und gleichzeitig für den kleinsten Kreis von Unternehmen stellt zum Jahresende eines jeden Kalenderjahres das oberste Mutterunternehmen, die PUBLICIS Groupe S.A., Paris/ Frankreich, auf. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum Jahresende eines jeden Geschäftsjahres wird in diesen Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss ist bei der PUBLICIS Groupe S.A., 133 Avenue des Champs-Elysées, 75008 Paris/ Frankreich, bzw. beim Pariser Handelsregister unter der Registernummer 542 080 601 erhältlich.

## **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

München, 13. Februar 2025

CNC - Communications and Network Consulting AG  
München  
Vorstand

Bernhard Meising

Barbara Rauscher

**CNC - Communications and Network Consulting AG, München**  
**Entwicklung des Anlagevermögens für 2024**

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	318.182,25	0,00	67.138,67	251.043,58	318.182,25	0,00	67.138,67	251.043,58	0,00	0,00
	318.182,25	0,00	67.138,67	251.043,58	318.182,25	0,00	67.138,67	251.043,58	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b> Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.346.997,21	43.586,48	210.187,51	1.180.396,18	1.209.066,96	30.079,64	210.187,51	1.028.959,09	151.437,09	137.930,25
	1.346.997,21	43.586,48	210.187,51	1.180.396,18	1.209.066,96	30.079,64	210.187,51	1.028.959,09	151.437,09	137.930,25
	1.665.179,46	43.586,48	277.326,18	1.431.439,76	1.527.249,21	30.079,64	277.326,18	1.280.002,67	151.437,09	137.930,25

**CNC – Communications and Network Consulting AG**  
**München**  
**Geschäftsjahr 2024**  
**LAGEBERICHT**

## **Geschäftsmodell**

Die CNC – Communications and Network Consulting AG (im Folgenden: CNC AG) ist eine strategische Kommunikationsberatung und unterstützt Kunden in allen Bereichen der internen und externen Kommunikation. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von Kommunikationsstrategien, Krisen- und Finanzkommunikation, Restrukturierung und Public Affairs.

Die CNC AG ist Teil der Kekst CNC Gruppe, die derzeit an insgesamt 14 Standorten weltweit tätig ist.

## **Konjunkturentwicklung:**

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich weiterhin in der Stagnation. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in den vergangenen fünf Jahren real insgesamt lediglich um 0,1 % gewachsen. Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland wirtschaftlich deutlich hinterher. Dabei wird die deutsche Volkswirtschaft sowohl von konjunkturellen als auch von strukturellen Problemen ausgebremst.<sup>1)</sup>

Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut.<sup>2)</sup>

Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde weniger erwirtschaftet, die Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3,0 %). Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. In den energieintensiven Industriezweigen – hierzu zählen beispielsweise die Chemie- und Metallindustrie – blieb die Produktion auf niedrigem Niveau.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Quelle: Sachverständigenrat - Jahresgutachten 2024/25

<sup>2)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 insgesamt positiv (+0,8 %), jedoch uneinheitlich. So stagnierte die Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Dabei konnten der Einzelhandel und die Anbieter von Verkehrsdienstleistungen jeweils Zuwächse verzeichnen, während der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie weniger erwirtschafteten als im Vorjahr.<sup>1)</sup>

Von den privaten Konsumausgaben kamen im Jahr 2024 nur schwache positive Signale. Sie stiegen preisbereinigt um 0,3 %. Die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten die Käufe nur bedingt ankurbeln. Am stärksten stiegen die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte für Gesundheit (+2,8 %) sowie im Bereich Verkehr (+2,1 %).<sup>1)</sup>

Die schwierige wirtschaftliche Lage im Jahr 2024 zeigte sich auch im Außenhandel. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sanken um 0,8 %. Grund waren unter anderem geringere Ausfuhren von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen. Die preisbereinigten Importe stiegen dagegen leicht um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, getragen in erster Linie von stärkeren Dienstleistungseinfuhren.<sup>1)</sup>

Im Jahresschnitt 2024 waren 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit wurde der Vorjahreswert nochmals um 72.000 Erwerbstätige (+0,2 %) übertroffen und ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlor aber deutlich an Dynamik und kam gegen Ende des Jahres 2024 zum Erliegen.<sup>1)</sup>

## Geschäftsentwicklung:

Das Jahr 2024 war für die Kekst CNC Gruppe ein weiteres sehr erfolgreiches Jahr, in dem die gesetzten Ziele weit übertroffen und erneut ein zweistelliges Wachstum von 10% erzielt wurde. Die CNC AG konnte auch im Jahr 2024 ihren Umsatz erneut steigern. Durch eine gleichzeitige leichte Reduzierung der Kosten hat das Unternehmen das Jahr deutlich über den ursprünglichen Zielen abgeschlossen und somit erneut zum Gesamterfolg beigetragen.

Der Umsatz der CNC AG ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 5% gestiegen (VJ +19%). Nach einem sehr starken Start in das Jahr, blieben die Umsätze zur Jahresmitte etwas hinter den Erwartungen zurück. Dennoch erwies sich am Ende auch die zweite Jahreshälfte als sehr erfolgreiche, trotz gestiegener Unsicherheit bei vielen Unternehmen und Kunden. Insgesamt erwies sich der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 als sehr positiv.

Das Geschäft mit Bestandskunden konnte auch im Jahr 2024 weiter deutlich ausgebaut werden, während die Gewinnung von Neukunden leicht zurückging.

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025

In den einzelnen Beratungssegmenten zeigen neben Krisenkommunikation vor allem das Thema Change deutlichen Umsatzzuwachs. Hierin enthalten sind auch die ersten größeren Mandate, die durch unseren im Jahr 2022 neu geschaffenen Bereich für Visual Storytelling betreut werden. Und auch der Bereich Public Affairs konnte weiter zulegen. Das Thema Finanzkommunikation schwächelt weiterhin und bleibt hinter den Ergebnissen der Vorjahre zurück. Die weiteren Beratungssegmente zeigten im Jahr 2024 keine erwähnenswerten Schwankungen.

Im Laufe des Jahres wurde mit zurückhaltenderen Rekrutierungsmaßnahmen die Mitarbeiterzahl weitgehend konstant und damit auch die Auslastung auf einem guten Niveau gehalten. Als Folge blieben auch die Personalkosten auf Vorjahresniveau.

Der Aufwand für bezogene Leistungen durch die restliche Kekst CNC Gruppe, ist im Jahr 2024 etwas zurückgegangen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben weitgehend unverändert.

Die beschriebenen Entwicklungen führen zu einem Ergebnis vor Gewinnabführung von 2.222 T€ (VJ 383 T€).

Verglichen zum Vorjahr erhöhten sich die Kundenforderungen am Jahresende um insgesamt 1.042 T€ auf nun 4.275 T€. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen ebenfalls deutlich um 1.815 T€ auf nun 2.617 T€. Dies geht vor allem auf den Anstieg des Cashpools zurück.

Der leichte Anstieg der Rückstellungen um 119T€ auf 2.024 T€ ergibt sich vor allem auf die gestiegene Rückstellung für Boni.

Dagegen sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 1.920 T€ auf nun 3.035 T€ deutlich gestiegen. Dies geht auf den Gewinnabführungsvertrag mit einem gestiegenen Ergebnis zurück. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten aus Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind dagegen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 2.775 T€ auf 7.142 T€.

Wie in den Vorjahren konnte die Gesellschaft ihre Investitionen sowie die Finanzierungstätigkeit aus dem laufenden operativen Cashflow bestreiten (Verbesserung des Cash Poolings um 1.622 T€ auf 1.912 T€). Die Koordinierung des gesamten Liquiditätsbedarfs der CNC AG wird im Rahmen des Cash Poolings von der MMS Germany Holdings GmbH, Düsseldorf übernommen.

Zum 31. Dezember 2024 waren 58 feste Mitarbeiter (Vorjahr 61) beschäftigt.

## Betriebsstätten:

Hauptsitz der Gesellschaft ist München. Betriebsstätten bestehen in Berlin und Frankfurt.

## Ausblick:

Trotz der wachsenden allgemeinen Verunsicherung und gestiegenen Herausforderungen vor allem im Deutschland, ist für das Jahr 2025 ein vergleichbarer Umsatz geplant. Dabei liegt der Fokus nach wie vor neben dem Ausbau der Bereiche Restrukturierung und Krisenkommunikation vor allem auf den großen Herausforderungen unserer Kunden durch Themen wie AI (Artificial Intelligence), zunehmende Des- und Fehlinformation, aber auch weiterhin ESG (Environmental Social Governance) und Cyber Security.

Durch den Launch des Creative Studios Ende 2024 erfolgte der nächste große Schritt beim Thema Positionierung des Bereichs Visual Storytelling. Diese zusätzlichen Kompetenzen sollen zunehmend als Bestandteil unserer Beratungstätigkeit in unsere Mandate mit einfließen.

Wie in vielen anderen Unternehmen wird im Jahr 2025 auch bei der Kekst CNC Gruppe weiterhin der Umgang mit den rasanten technischen Entwicklungen vor allem in den Bereichen der täglichen Zusammenarbeit und AI im Fokus stehen. Hierbei zeigt sich einmal mehr der Vorteil der Zugehörigkeit zur Publicis Groupe S.A., Paris/ Frankreich die bereits sehr frühzeitig notwendige Investitionen in diesem Bereich getätigt hat, von denen Kekst CNC aktuell stark profitiert.

Es wird davon ausgegangen, dass die Freisetzung weiterer Kapazitäten durch effizientere Arbeitsabläufe auch im Gesamtergebnis noch stärker spürbar wird.

Aufgrund des insgesamt sehr zurückhaltenden konjunkturellen Ausblicks und der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten stehen viele Unternehmen zunehmend großen Herausforderungen gegenüber.

Trotz stabilen und guten Marktpositionen in fast allen Geschäftsfeldern wird der Verlauf des Jahres 2025 maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und weiterhin auch der Finanzmärkte abhängen.

Für das Jahr 2024 ist ein vergleichbares Ergebnis wie im Vorjahr geplant.

## Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Die wirtschaftlichen Perspektiven Deutschlands haben sich immer noch nicht aufgehellt. Es wird für das Jahr 2025 nur noch ein Wirtschaftswachstum von 0,3 % erwartet. Als Exportnation leidet Deutschland stärker unter dem insgesamt schwachen Welthandel als andere Länder. Zudem bremsen die hohen Energiepreise die deutsche Industrie weiterhin aus. Für die Weltwirtschaft wird im Jahr 2025 dagegen mit einem Wachstum von 3,3 % gerechnet. Somit bleibt das globale Wachstum stabil, wenn auch nicht sehr stark.

<sup>1)</sup> Quelle: IWF-Prognose vom 28.01.2025

Wie auch in den Vorjahren, liegen in Zeiten gestiegener Unsicherheit dennoch gewisse Chancen für ein Unternehmen wie die CNC AG.

Über Risiken, die die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen, werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig informiert. Unternehmerische Risiken werden dabei stets in Zusammenhang mit den damit verbundenen Chancen betrachtet und nur dann bewusst eingegangen, wenn der Unternehmenswert langfristig gesteigert werden kann.

Kekst CNC ist aufgrund des ausgewogenen Dienstleistungsportfolios von Entwicklungen in einzelnen Marktsegmenten nicht in dem Maße abhängig wie spezialisierte Wettbewerber.

Das interne Steuerungssystem der CNC AG erlaubt den Organen der Gesellschaft einen stets aktuellen Blick auf die Geschäftsentwicklung im Hinblick auf die wesentlichen Kennzahlen. Es unterstützt somit ein aktives Risikomanagement. In Fällen, in denen die erwartete Steigerung des Unternehmenswertes aus den getroffenen unternehmerischen Entscheidungen nicht erreicht werden konnte, wurden diese Entscheidungen auf Basis einer aktualisierten Risikoeinschätzung neu bewertet und die entsprechenden Konsequenzen gezogen.

Das Geschäft von CNC AG ist naturgemäß vom Netzwerk und den Kundenbeziehungen einzelner Personen abhängig, die als ein hoch qualifiziertes Team erfahrener Spezialisten die Dienstleistungen akquirieren und zusammen mit ihren Teams erbringen. Über entsprechende Mitarbeiterbindungs- und Entwicklungsprogramme werden diese Personen an das Unternehmen gebunden, um mögliche Risiken durch das Ausscheiden von Einzelpersonen zu begrenzen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen und Einschätzungen zur Konjunktur und Geschäftsentwicklung.

München, 13. Februar 2025

CNC – Communications and Network Consulting AG

Bernhard Meising

Barbara Rauscher



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.